

WeltWegWeiser: Gesetzesnovelle muss weiterhin Sicherheitsnetz für Freiwillige bleiben

Sicherheitsnetz hat sich in der Krise bewährt: WeltWegWeiser begrüßt die Verlängerung der Novelle zum Freiwilligengesetz

Für viele Freiwillige, die sich zum Zeitpunkt des Ausbruchs der Pandemie gerade im Ausland befanden, um sich dort in einem Sozialprojekt zu engagieren, bedeutete Covid-19 das vorläufige Ende ihres Einsatzes. Damit verbunden waren große – auch finanzielle – Unsicherheit in Zusammenhang mit der Anerkennung ihres Auslandsdienstes bei behördlichen Stellen in Österreich. Die Novelle des Freiwilligengesetzes, die im April 2020 erstmals beschlossen und am 1. Juli 2021 vom Sozialausschuss einstimmig bis Dezember 2022 verlängert wurde, kann auch künftig die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen bieten, um im Krisenfall abgesichert zu sein.

Rechtliche Absicherung

Freiwilligeneinsätze im Ausland müssen gut geplant und organisiert werden. In mehrtägigen Seminaren werden die Freiwilligen auf verschiedene Herausforderungen vorbereitet. Für das, was im März 2020 folgte, war aber niemand gewappnet. Nach Ausbruch der Corona-Krise und den damit verbundenen Reisebeschränkungen mussten 202 Freiwillige aus 21 Ländern in kurzer Zeit von Entsendeorganisationen aus dem WeltWegWeiser-Netzwerk nach Österreich zurückgeholt werden. Zur abrupten Rückkehr in die Heimat kam noch die Ungewissheit über die Weiterführung des Freiwilligeneinsatzes. Vor allem jene, die ihren Zivildienst im Ausland begonnen hatten, standen vor der Frage, ob die bisher geleisteten Stunden überhaupt in Österreich anerkannt werden würden. Hinzu kam, dass bis zum Beschluss der Gesetzesnovelle im April 2020 festgelegt war, dass Freiwillige, die ihren Auslandseinsatz vor Ablauf der Sechs-Monatsfrist beendeten, die ausbezahlte Familienbeihilfe wieder zurückzahlen mussten.

Sophia Stanger, Projektleiterin von WeltWegWeiser, der von der ADA geförderten und von Jugend Eine Welt getragenen Servicestelle für internationale Freiwilligeneinsätze, zeigt sich daher erfreut angesichts der Verlängerung der Gesetzesnovelle: „Freiwillige wie auch Entsendeorganisationen waren nach der erfolgreichen Rückholaktion sehr verunsichert über die finanzielle und rechtliche Situation. Die Änderung des Freiwilligengesetzes und die damit verbundene Möglichkeit, in Krisensituationen den Gedenk-, Friedens- oder Sozialdienst auch in Österreich abzuschließen, war für viele Freiwillige, aber auch Entsendeorganisationen, ein Rettungsanker und ein Grundpfeiler für die Qualitätssicherung.“

Interesse an internationalen Freiwilligeneinsätzen steigt wieder

Sebastian Suer wurde 2020 während seines Sozialdienstes mit *VOLONTARIAT bewegt* in Kamerun von der Pandemie überrascht, konnte aber dank der Novelle von April 2020 seine verbleibende Einsatzzeit im Büro von Jugend Eine Welt beenden. Auf diese Zeit blickt er heute dankbar zurück: „Corona traf uns völlig unerwartet. Mitte März erhielten wir einen Anruf von *VOLONTARIAT bewegt* und es musste alles sehr schnell gehen. Wir hatten eineinhalb Tage Zeit, um uns von allen zu verabschieden und es war fast ein Schock, als wir drei Tage später schon in Wien landeten. Die Anfangszeit zu Hause war sehr schwierig, weil ganz Österreich im Lockdown war und ich nach Monaten im Ausland niemanden sehen konnte. Hinzu kam auch die Unsicherheit, ob und unter welchen Bedingungen ich meinen Sozialdienst würde beenden können. Die Änderung des

Freiwilligengesetzes war eine große Erleichterung. So konnte ich die verbleibenden zwei Monate im Büro von *Jugend Eine Welt* die Coronanothilfe unterstützen. Ich war sehr froh, dass ich so die Möglichkeit hatte, mich auch von Österreich aus für die Menschen in Kamerun und in anderen Ländern engagieren zu können."

Auch Matthäus Ragg, der im September 2019 seinen Zivildienst bei einem Projekt der Caritas in Belarus begonnen hatte, musste seinen Einsatz aufgrund der Pandemie abbrechen. „Ich hatte wirklich Glück, dass es diese Gesetzesänderung nach der Covid-19 Rückholaktion gab“, erzählt er. „Erst die Gesetzesänderung machte es mir möglich, meinen Zivildienst fertig leisten zu können. So konnte ich einerseits ein tolles Projekt in Belarus kennen lernen, in Projekten bei der Caritas Wien mitarbeiten und arbeite nun nach über einem Jahr wieder für ein internationales Projekt der Caritas Österreich. Ohne diese Möglichkeit hätte sich mein Studienbeginn lange verschoben und ich hätte wichtige Erfahrungen nicht machen können.“ Auch Caritas und Internationale Freiwilligeneinsätze CÖ gGmbH begrüßen daher die Verlängerung der Corona Sonderregelung im Freiwilligengesetz seitens der Bundesregierung.

Die Notwendigkeit der Verlängerung der Novelle zum Freiwilligengesetz hat aufgrund des noch nicht absehbaren Endes der Pandemie nichts an Aktualität eingebüßt. Dank dieses Sicherheitsnetzes können sich Freiwillige wieder engagieren, wie die Zahlen des aktuellen Freiwilligenberichts von WeltWegWeiser zeigen: Immerhin 50 Freiwillige befinden sich derzeit mit einer der PartnerInnenorganisationen von WeltWegWeiser im Ausland und rund 170 junge Menschen haben vor, noch in diesem Jahr ihren internationalen Freiwilligeneinsatz zu beginnen. Denn gerade in einer Welt, die unter den Nachwirkungen von Corona leidet, ist das solidarische Engagement für globale Gerechtigkeit umso entscheidender. Dank des Sicherheitsnetzes, das ihnen den Rücken stärkt, sind die Freiwilligen wieder startklar.

Fotos

1: Sebastian Suer während seines Sozialdienstes in einer Schule in Kamerun, bevor ihn die Pandemie im März 2020 überraschte.

© Sebastian Suer

2: Die Verlängerung der Novelle zum Freiwilligengesetz bietet Freiwilligen wieder neue Perspektiven.

© WeltWegWeiser/Nicole Streicher

Rückfragehinweis

WeltWegWeiser – Servicestelle für internationale Freiwilligeneinsätze

Sophia Stanger, Projektleiterin

Tel. +43 (1) 879 0707- 0

Mobil: +43 (664) 145 78 09

sophia.stanger@jugendeinewelt.at

www.weltwegweiser.at